

werden. Es liegt in der Sorgfaltspflicht des Anbieters unbeabsichtigte Gefahren minimal zu halten. Beispiele: Mehlstaub aus der Luft, Reste von Fisch oder Eiern, die trotz intensiver Reinigung von Messern, Schneidbrettern oder Gargeräten, auf andere Lebensmittel übertragen werden können.

## WIE ist zu informieren?

Informationen über Allergene können schriftlich oder mündlich erfolgen.

**Schriftliche Informationen** sind möglich:

- auf Speise- oder Getränkekarten, in Preisverzeichnissen,
- in einer gesonderten Allergen-Speisekarte,
- auf einem Schild am Lebensmittel oder in seiner Nähe,
- durch einen Aushang in der Verkaufsstätte,
- durch vom Anbieter zur Verfügung gestellte elektronische Medien, die unmittelbar und leicht zugänglich sind.

Die Angaben müssen gut sichtbar, deutlich und gut lesbar sein.

Für **mündliche Informationen** gelten folgende Bedingungen:

- vor dem Kauf bzw. der Essensausgabe muss gut sichtbar der Hinweis erfolgen, dass mündlich informiert wird und die schriftliche Dokumentation zu den Allergenen auf Anfrage zugänglich ist,
- eine hinreichend unterrichtete Ausgabe- oder Küchenkraft muss während der gesamten Öffnungszeit zur Verfügung stehen,
- eine schriftliche Dokumentation für die Tischgäste und Sorgeberechtigten sowie die Lebensmittelkontrolle muss leicht zugänglich sein (z. B. Kladde oder Informationsblatt).

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Durchgeführt von:



**Informationen zu Allergenen und deren Kennzeichnung finden Sie unter:**

- [www.bmel.de/allergenkennzeichnung](http://www.bmel.de/allergenkennzeichnung)
- [www.schuleplusessen.de/wissenswertes/rund-um-allergene.html](http://www.schuleplusessen.de/wissenswertes/rund-um-allergene.html)
- [www.daab.de/ernaehrung](http://www.daab.de/ernaehrung), Suchbegriff „Allergene“
- [www.lebensmittelklarheit.de](http://www.lebensmittelklarheit.de), Suchbegriff „Allergene“

**Haben Sie Fragen? Sprechen Sie uns an!**

**IN FORM in der Gemeinschaftsverpflegung**

Telefon 0228 3776-873

Telefax 0228 3776-78-873

E-Mail [info@schuleplusessen.de](mailto:info@schuleplusessen.de)

Internet [www.schuleplusessen.de](http://www.schuleplusessen.de)

Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE)

Referat Gemeinschaftsverpflegung und

Qualitätssicherung

Godesberger Allee 18

53175 Bonn

[www.dge.de](http://www.dge.de)

**Über IN FORM:** IN FORM ist Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung. Sie wurde 2008 vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) initiiert und ist seitdem bundesweit mit Projektpartnern in allen Lebensbereichen aktiv. Ziel ist, das Ernährungs- und Bewegungsverhalten der Menschen dauerhaft zu verbessern. Weitere Informationen unter: [www.in-form.de](http://www.in-form.de)

**in FORM**  
Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung  
und mehr Bewegung



# Das kleine 1x1 der Allergenkennzeichnung für die Schulverpflegung



